Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 38 (1930)

Heft: 5

Artikel: Die Tanzkrankheit in der Schweiz

Autor: Martin, Alfred

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-556685

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vereinigte Staaten, tragen Medaillen als Belohnung ihrer Taten. Eines von ihnen hat die Pfadfinderinnen-Medaille für die Rettung zweier Knaben vom Ertrinkungstod erhalten. Das andere Mitglied bekam eine Belohnung vom Roten Kreuze, weil es einem Mädchen das Leben rettete.

Mehrere Zeitschriften des Jugendrotkreuzes haben Artikel über das Schwimmen und Ratschläge über den Rettungsdienst veröffentlicht. Ungarn, Lettland und Polen haben unter dem Titel „Die erste Hilfe und der Rettungsdienst" Broschüren herausgebracht, in denen die Methoden der künstlichen Atmung erklärt und illustriert werden. Die eingehendste Darstellung enthält das Heft Nr. 1017 des amerikanischen Jugendrotkreuzes, das im Februar 1927 verbessert unter dem Titel « Swimming for Health, Safety and Fun » (Gesundheits-, Rettungs- und Vergnügungsschwimmen) herausgegeben wurde. Die Veranstaltung von Schwimmspielen ist ein glänzendes Mittel, um bei den Schülern das Interesse für das Schwimmen zu erwecken und zu pflegen. Solche Unternehmungen bieten nicht nur Mittel und Wege, die Kinder zu unterhalten, sondern auch ihnen Selbstvertrauen einzuflößen, ihren Mut zu entwickeln und das Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit zu wecken.

(Aus „Das oesterreichische Rote Kreuz".)

Die Tanzkrankheit in der Schweiz.

Von Dr. med. **Alfred Martin**, in Bad Nauheim.

In der Schweiz finden wir Tanzkranke dreimal, davon zweimal in Zürich und an gleicher Stelle, das dritte Mal in Basel.

Nach den Zürchern Rats- und Richtbüchern sagt 1452 ein Hans Schildknecht vor Gericht aus:

„Es habe sich gefügt, daß ein armer Mensch an St. Vits Tag uf dem Helmhaus (in der Vorhalle der Wasserkirche) habe getanzet; also sei er auch da gestanden und habe zugesehen, da habe der arme Mann ihn angerufen, daß er ihm in seinen Nöten zu Hülfe käme, also habe er ihm durch Gottes und seiner lieben Mutter Willen in seinen Nöten geholfen, und da er also mit ihm getanzet, haben vier Gesellen seiner gespottet."

Eine zweite Stelle aus der ersten Hälfte des Jahres 1428 lautet:

Heini Murer sagt vor Gericht, „daß es sich gefügt, daß er in der Wasserkilchen stund und den armen Frowen zulugte, die da tanzeten; da käme Heini Harnischmacher und wollte den Frowen eine Wite (Weite, Raum) machen, daß der Luft zu ihnen ginge, und stieß die Leute hinter sich".

Salomon Vögelin (Geschichte der Wasserkirche in Zürich, Neujahrsblatt der Stadtbibliothek 1847—48), dem ich die Stellen entnehme, hat die zweite ins Jahr 1418 verlegt, das Zürcher Staatsarchiv neigt zu meiner obigen Angabe. Vögelin schloß — in der Annahme, daß 1418 zu Zürich und zu Zabern getanzt wurde —, daß die Tänzer von Zabern nach Zürich gekommen und keine Einheimischen gewesen seien, zumal in den Züricher Chroniken, die sonst Kleinigkeiten berichten, Tanzkranke nicht erwähnt werden.

Die Straßburger Tanzepidemie, bei der der Rat von Straßburg unter andern Mitteln auch die Behandlung der Kranken in der Kapelle des heiligen Veit im Hohlenstein bei Zabern anordnete, fand aber nicht, wie Vögelin (und auch andre) annahm, 1418, sondern bestimmt und nur 1518 statt, wie in meiner „Geschichte der Tanzkrankheit

in Deutschland" (Zeitschrift des Vereins für Volkskunde in Berlin, 1914, Heft 2 und 3) nachgewiesen habe. Daß die Züricher Chroniken das Tanzen nicht erwähnen, ist der Beweis dafür, daß nichts Außergewöhnliches vorlag.

Es handelt sich bei der Tanzkrankheit um die Chorea major, eine hysterische Psychose, nicht um die Sydenham'sche Chorea minor.

Zur Erklärung der Vorgänge in der Wasserkirche und im Helmhaus lasse ich zwei andre Berichte folgen, zunächst den von Felix Platter (geb. 1536) über eine Tanzkranke zu Basel und deren Behandlung in dessen Observationen mit der Ueberschrift „St. Vits Dantz":

„Als ich noch ein Knabe war, wurde eine an dieser schrecklichen Krankheit leidende Frau aus dem niedren Volk der Aeschenvorstadt hier zu Basel zu einem Hause zum Rupff, nicht weit vom Hause des Vaters, von den Stadtdienern geführt, welchem Weibe die Obrigkeit, wie ich in meiner Praxis bemerkt habe, einige starke Männer bestimmte, welche abwechselnd (wenn einer müde geworden, folgte der andre) mit ihr Tage und Nächte tanzten, was beinahe den Zeitraum eines Monats unter dem Zuschauen vieler und mit seltener Unterbrechung dauerte, obgleich die Haut ihrer Füße abgerieben war. Und wenngleich sie bisweilen, um Speise zu nehmen und vom Schlaf ergriffen, zu sitzen gezwungen war, bewegte sich dennoch durch unruhige Haltung und Bewegung zeitweise nichtsdestoweniger der Körper wie tanzend, bis sie nach Verlust ihrer Kräfte, so daß sie nicht einmal mehr stehen konnte, mit dem Tanz aufzuhören genötigt war und ins Hospital gebracht wurde, wo sie gekräftigt und allmählich wieder gesund geworden ist."

Hier, wo doch wohl etwas anderes als Hysterie vorlag, suchte man Tanz durch Tanz bis zum Umfallen zu heilen, und die Obrigkeit stellte die Mittänzer. Auch der Straßburger Rat tat dies 1518, ehe er seine Kranken zum heiligen Veit nach Zabern schickte, „auch auff dem Roß- und Kornmarckt macht man gerüst und bestellte eigene leutt umb lohn, die mußten stets mit ihnen, tanzten mit trummen und pfeiffen". Hier half es aber nicht. Der arme Mann, der in Zürich 1452 im Helmhaus tanzte und die Umstehenden um Hilfe in seiner Not, das heißt sie um Mittanzen bat, hat dieselbe Methode zur Heilung seiner Tanzkrankheit angewandt.

Vielleicht handelt es sich aber noch um etwas anderes, weil er am Veitstage tanzte, nämlich um den prophylaktischen Tanz, durch den man sich das ganze Jahr hindurch vor Tanzkrankheit schützen wollte, wobei allerdings einige Zeit vor dem prophylaktischen Tanz unter der Zwangsidee, am Tage eines Tanzheiligen tanzen zu müssen, die Tanzkrankheit selbst ausbrach.

Sämtliche mir bekannten Beispiele dieser Art stammen, wenn man von der italienischen Parallele, dem Tarantismus, absieht, mit zwei Ausnahmen aus dem der Schweiz benachbarten Süddeutschland. Immer sind hier Frauen die Tänzer. Als Orte nenne ich: Bießen, dem heiligen Veit geweiht, in Breisacher Herrschaft; eine Johannes dem Täufer geweihte Kapelle am rechten Rheinufer, Wasenweiler gegenüber (an beiden fand der Tanz am Johannistage statt); die Veitsburg bei Ravensburg; die Veitskapelle bei Drefelhausen. Ueber die Vorgänge bei dieser Kapelle schreibt der Ulmer Stadtphysikus Horstius 1625 in seinen medizinischen Observationen:

„Ich entsinne mich, im vorigen Frühjahr mit einigen Frauen gesprochen zu haben, welche alljährlich die St. Veitskapelle, die in Drefelhausen ist, nicht weit von Geislingen bei Weißenstein im Ulmer Gebiet in Rechberger Herrschaft, besuchen und dort Tag und Nacht mit verwirrten Sinnen tanzen, bis sie in Ektase zusammenbrechen, auf welche Weise sie wieder hergestellt erscheinen, daß sie ein ganzes Jahr hindurch wenig oder

nichts spüren bis zum nächsten Mai, wo sie durch Unruhe der Glieder gequält werden, wie sie berichten, daß sie wieder gezwungen werden, sich um die gleiche Zeit des heiligen Veitsfestes (15. Juni) zu dem genannten Ort des Tanzes wegen zu begeben, wie eine von diesen Frauen 20 und mehr, eine andere 32 Jahre hindurch dort jährlich getanzt haben soll..... Obgleich ich von einigen Autoren weiß, daß sie am Veitstanz nichts Konvulsivisches zugeben wollen, im Gegensatz zu den arabischen Autoren, insofern ihnen eine geistige Erkrankung vorzuliegen scheint, wodurch der perverse Drang und das Verlangen nach Tanz entsteht, so stelle ich doch nichtsdestoweniger, wenn jenen Frauen, mit welchen ich über die Sache im vergangenen Frühling geredet habe, Glauben beizumessen ist, fest, daß hier konvulsivische Bewegungen statthaben, zumal sie versicherten, daß sie während mehrerer Wochen, ehe sie zur St. Veitskapelle kamen, an spannenden Schmerzen aller Glieder zusammen mit von selbst eingetretener Mattigkeit und Schwere des Kopfes gelitten hätten, worin sie verblieben wären, bis sie zum gewohnten Tanzort hinzutretend das Musikinstrument gehört, das für sie geschlagen wurde, wo sie mehr und mehr im Geiste verwirrt (vielleicht durch das hinzutretende Einwirken der stärkern Einbildung, die Hoffnung auf Genesung) zu tanzen gezwungen wurden.

Dieser Art fasse ich den Tanz auf, den an einem uns nicht mehr bekannten Tage im Jahre 1428 Frauen in der Wasserkirche zu Zürich tanzten. Da die andere Zürcher Nachricht von der Tanzkrankheit, die von 1452, diese Kirche auch zum Schauplatz hat und hier am Veitstage, müssen wir in der Wasserkirche einen Kultort gegen Veitstanz annehmen. Vielleicht war einer der fünf Altäre dem heiligen Veit geweiht.

Daß man beim Veitstanz auch in Zürich toll tanzte, schließe ich aus einer Stelle bei Conrad Geßner (Historia animalium, I. Zürich 1551), nach der die Krankheit, die die Unsrigen, wie er sagt, gewöhnlich St. Veitstanz nennen, eine Art der Wut ist, die bisweilen aus dem Biß eines tollwütigen Hundes entsteht.

Ein zweiter Herd des prophylaktischen Veitstanzes lag bei Brüssel. Pieter Breughel hat den Tanz, hier in Form einer Prozession, 1564 gezeichnet (Albertina in Wien). Die nahe am Ziel befindlichen, erschöpften, tanzenden Frauen, von Dudelsackpfeifern begleitet, werden jede von zwei Männern gehalten. Breughel hat flämisch dazu geschrieben: Dies sind die Pilgerinnen, die auf St. Johannis Tag bei Brüssel nach Muelebeec tanzen müssen, und als sie über eine Brücke getanzt und gesprungen sind, sind sie genesen für ein ganzes Jahr von St. Johannis Krankheit. Nicht weit davon, im Luxemburgischen, besteht heute noch solch alter prophylaktischer Tanz zum Grabe des heiligen Willibrord, es ist die Echternacher Springprozession. An die Stelle des Veitstanzes ist die Epilepsie getreten, wie dies übrigens bei Muelebeec ein Jahrhundert später auch geschah.

Das Verhalten der Züricher Tanzkranken bietet demnach nichts Außergewöhnliches dar und bewegt sich ganz im Rahmen der allgemeinen Geschichte der Tanzkrankheit.

(Schweiz. med. Wochenschrift.)

Secours sur routes.

On s'occupe de plus en plus, dans tous les pays, des secours à donner aux victimes de la route, et spécialement aux automobilistes. On sait que des side-cars circulent sur les principales voies de communication de Suisse; ils sont munis de